



12. März 1990

534

3003 Bern, 21. Februar 1990

Nahrungsmittelhilfe 1990 - 1993 für Kapverden

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der Republik Kapverden im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe von 1990 - 1993 jährlich 2500 Tonnen Getreide, produziert in einem Drittweltland, im Gesamtwert von rund 2,6 Millionen Franken zu liefern.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BBI 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Kreditrubrik 202.493.23 des Budgets 1990 und der Voranschläge der Jahre 1991 - 1993.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	13	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 21. Februar 1990

An den Bundesrat

Kapverden: Lieferung von Nahrungsmittelhilfe im Betrag
von ca. 2,6 Millionen Franken für die Jahre 1990 - 1993

I

Aufgrund des strukturellen Nahrungsmitteldefizits der Kapverden schloss die Schweiz am 31. Januar 1985 für die Jahre 1985 - 1988 einen bilateralen Vertrag ab und verpflichtete sich zu jährlichen Nahrungsmittellieferungen. Nachdem dieser am 31.12.88 ausgelaufen ist, soll nun mit diesem Land ein neuer Vierjahresvertrag abgeschlossen werden. Die Schweiz verpflichtet sich damit, den jährlichen Kauf von 2500 Tonnen Getreide aus der Produktion eines Drittweltlandes im Gesamtwert von ungefähr 2,6 Millionen Franken zu finanzieren. Wir beantragen Ihnen, diesen Beitrag im Rahmen der schweizerischen humanitären Hilfe zu bewilligen.

II

1. Ausgangslage

Die Inselgruppe Kapverden liegt im atlantischen Ozean, 600 km vor der Küste Mauretaniens und Senegals. Klimatisch sind die neun bewohnten Inseln vulkanischen Ursprungs Teil der Sahelzone. Niederschläge erfolgen nur unregelmässig, weil sie von den Bewegungen der Intertropikalfront abhängen. Die lange Stabilität grossklimatischer Lagen hat in der Vergangenheit immer wieder zu mehrjährigen Dürren und Hungersnöten geführt.

Die Inselgruppe wird von ca. 360'000 Menschen, vorwiegend Mestizen bewohnt, die einerseits von ehemaligen Sklaven und von Portugiesen abstammen. Hungersnöte, Ernährungs- und Existenzsicherheit sowie die daraus resultierende Armut haben viele Kapverder in die Emigration getrieben.

Die einzelnen Wirtschaftszweige hatten im Durchschnitt der Jahre 1981-1985 folgenden Anteil am Bruttosozialprodukt:

Landwirtschaft	15,5 %
Fischerei	4,8 %
Bergbau	0,5 %
Industrie	3,8 %
Bauwesen	20,5 %
Handel und Transport	41,5 %
Oeffentliche Dienste	14,0 %

Die Landwirtschaft wird hauptsächlich von Kleinbauern, die eine bis zwei Hektaren bewirtschaften, getragen und weist zum Teil noch feudalistische Strukturen auf. Der grösste Teil der Kulturen hängt von den ungewissen Regenfällen ab, die häufig das Getreide im Wachstum verdorren lassen. Mais und Bohnen werden oft gemischt angebaut. Die landwirtschaftliche Produktivität schwankt angesichts der beschriebenen klimatischen Rahmenbedingungen sehr stark und betrug in den Jahren 1985 - 1987 im Durchschnitt beim Getreide lediglich 16 % des Gesamtbedarfs.

Infolge ihres strukturellen Nahrungsmitteldefizits sind die Kapverden auf Importe angewiesen. Aus Mangel an Devisen kann auf diese Weise jedoch nur ein geringer Teil kompensiert werden. Die Regierung versucht, die Restmenge durch Mehrjahresverträge mit Geberländern zu beschaffen.

2. Die Nahrungsmittelhilfe

Die permanent unsichere Ernährungslage hat die Kapverder gezwungen, die Nahrungsmittelhilfe in ein klares Konzept einzubetten. Sie verfolgt folgende Ziele:

- a) Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und Stabilisierung der Preise
- b) Beitrag zur Verbesserung der Zahlungsbilanz
- c) Schaffung von Arbeitsplätzen

Der Partner der Geberländer von bilateraler Hilfe, das "Ministerio do Plano e da Cooperaçao" (MPC) verkauft die Nahrungsmittel an das "öffentliche Unternehmen für die Versorgung" (Empresa Publica de Abastecimento, EMPA), das für den Import, die Verteilung auf die verschiedenen Inseln und den Verkauf an die Detaillisten verantwortlich ist. Der Erlös des Verkaufs an die EMPA fliesst in den Fonds für die Nationale Entwicklung (Fundo de Desenvolvimento Nacional, FDN). Aus diesem Fonds werden jährlich eine Anzahl arbeitsintensive Projekte in den Bereichen Strassenbau, Aufforstung und Dammbau finanziert. Dank diesen Projekten können jährlich 15 - 20'000 Arbeitsplätze aufrecht erhalten werden, die vorwiegend der ärmeren Bevölkerung auf dem Land und in den Stadtrandgebieten zugute kommen.

3. Die schweizerische Hilfe

Aufgrund der unter Punkt 1 beschriebenen Lage leistet die Schweiz seit 1979 Nahrungsmittelhilfe. Am 31. Januar 1985 wurde erstmals in Bern ein bilateraler Vierjahresvertrag unterzeichnet. Er sah die jährliche Lieferung von 1500 Tonnen Mais und 75 Tonnen Vollmilchpulver vor und lief am 31.12.88 aus.

In diesem Zusammenhang wurden total 6000 Tonnen argentinischer Mais geliefert; die Schweiz hatte so einen Anteil von 3,1 % der kapverdischen bilateralen Getreidelieferungen der Jahre 1985 - 1988. Die total 300 Tonnen Vollmilchpulver machten 7,5 % der Nahrungsmittellieferungen von Nichtgetreide-Produkten aus.

Diese bilaterale Nahrungsmittelhilfe trug in den erwähnten Jahren Fr. 2,4 Mio. an den FDN bei.

Die DEH hat die Nahrungsmittelhilfe für Kapverden im April 1989 durch einen Konsulenten evaluieren lassen. Er stellte fest, dass das Vollmilchpulver zum Weltmarktpreis verkauft wird, zu einem Preis also, der in keinem Verhältnis zu unserem Ankaufspreis steht und trotzdem nur von einer kleinen, begüterten Schicht aufgebracht werden kann. Zudem sind die durch die EMPA verrechneten Kosten und die Detailhandelsmarge unverhältnismässig hoch, so dass nur ein relativ kleiner Betrag in den FDN fliesst. Der Konsulent kam zum Schluss, dass Nahrungsmittelhilfe als solche im kapverdischen Kontext sinnvoll und nachhaltig ist und ein weiterer Mehrjahresvertrag abgeschlossen werden sollte. Gleichzeitig empfahl er der DEH, sich in Zukunft ausschliesslich auf die Finanzierung von Getreide, in der Regel unverarbeitetem Mais - in einem Drittweltland eingekauft - zu beschränken. Der Kauf wird wie bisher durch die EMPA vorgenommen und nachträglich mit der DEH abgerechnet werden.

Im Sinne einer Uebergangsregelung hat die DEH im Jahre 1989 die Lieferung von 2500 Tonnen argentinischem Mais finanziert und auf den Einsatz von Vollmilchpulver gänzlich verzichtet.

4. Antrag

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragen wir, mit der Regierung der Kapverden einen Vierjahresvertrag für die Jahre 1990 - 1993 abzuschliessen. Mit diesem verpflichtet sich die Schweiz, die Lieferung von jährlich

2500 Tonnen Getreide aus der Produktion eines Drittweltlandes

zum ungefähren Preis von Fr. 650'000.--, d.h. für die Periode 1990-1993 für total ca. Fr. 2,6 Mio. zu finanzieren. Diese Hilfe erfolgt im Rahmen des Uebereinkommens von 1986 betreffend Nahrungsmittelhilfe des internationalen Weizenabkommens.

5. Finanzierung

Die entsprechende Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits für die humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88. Die Ausgaben gehen zulasten der Kreditrubrik 202.493.23 des Budgets 1990 und der Voranschläge 1991, 1992 und 1993.

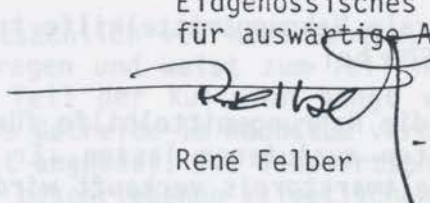
III

Die Eidgenössische Finanzverwaltung und die Eidgenössische Getreideverwaltung sind mit diesem Antrag einverstanden.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



René Felber

Protokollauszug:

EDA 13 (GS 3, DIO 2, DFV 2, PD 2, DEH 10) zum Vollzug

EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K.

EVD 2 (GS 1, BLW 1, EGV 1) z.K.

EFK 2 z.K.

FINDEL 2 z.K.

Zum Mitbericht an:

- EFD

- EVD

Contribution volontaire pour le financement
des activités du Conseil de l'Europe

sur la proposition du DFAE du 19 février 1990

Nahrungsmittelhilfe 1990 - 1993 für Kapverden

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der Republik Kapverden im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe von 1990 - 1993 jährlich 2500 Tonnen Getreide, produziert in einem Drittweltland, im Gesamtwert von rund 2,6 Millionen Franken zu liefern.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BBI 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Kreditrubrik 202.493.23 des Budgets 1990 und der Voranschläge der Jahre 1991 - 1993.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Art	1990	1991	1992	1993
101	2500	-	-	-
102	3	-	-	-
103	3	-	-	-
104	-	-	-	-
105	2	-	-	-
106	1	-	-	-
107	5	-	-	-
108	7	-	-	-
109	1	-	-	-